

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 21

Märkische Heide, den 4. Dezember 2024

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den Ortsteil Biebersdorf Seite 2
- Stellenausschreibung Tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d) Seite 3
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in im Bauamt (m/w/d) Seite 4
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Steuern und Abgaben (m/w/d) Seite 5
- Bekanntgabe Nutzungsartenaktualisierung Kuschkow Seite 6
- Bekanntgabe Nutzungsartenaktualisierung Leibchel Seite 6
- Bekanntgabe Nutzungsartenaktualisierung Groß Leine Seite 6
- Bekanntgabe Nutzungsartenaktualisierung Leibchel Seite 7
- Bekanntgabe Nutzungsartenaktualisierung Groß Leine Seite 7
- Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Biebersdorf (Gemeinde Märkische Heide) Seite 7
- Bekanntmachung über Holzungsarbeiten Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung Mulchmäher Seite 9
- Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte Seite 10
- 3. Änderungsbeschluss des Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seite 10
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau
 - o Entsorgungstermine Seite 12

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Kontakt

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den Ortsteil Biebersdorf

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen am Groß Leuthener Weg“ im Ortsteil Biebersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.10.2024 mit Beschluss Nr. 2024-195 den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnen am Groß Leuthener Weg“ in der Fassung vom Mai 2024 auf der Grundlage des § 215a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB und § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden, als Anlage beigefügten, Kartenausschnitt dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen) während der Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstzeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr und
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt.

Landesportal Brandenburg:

<http://blp.brandenburg.de> bzw.

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> und

Homepage der Gemeinde Märkische Heide:

<https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Satzungen>

Hinweise gemäß §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10))

Ist die Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Märkische Heide unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Ort, Groß Leuthen den 18.11.2024



gez. Bürgermeister Dieter Freihoff

Anlage: Kartenausschnitt mit Geltungsbereich



Gemeinde Märkische Heide**Stellenausschreibung****Tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)**

Die Gemeinde Märkische Heide hat ab dem **1. August 2025** die Stelle für eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Erzieher/in (Teilzeitform) zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden.

Anforderungen:

Sie beginnen oder befinden sich in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder eine nach der Kita-Personalverordnung vergleichbare Ausbildung und benötigen für diese eine geeignete Praxisstelle.

Des Weiteren finden bereits absolvierte Praktika in den Kindertagesstätten besondere Berücksichtigung.

Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ist an die Ausbildungszeit gebunden. Eine spätere Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis als Erzieher wird angestrebt.

Wir bieten unter anderem:

- die Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gegenseitig unterstützen
- Begleitung während der Ausbildung
- kooperative Arbeitsstrukturen und einen Träger, der ein Interesse an fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter/innen hat
- die Eingruppierung nach TVöD/VKA, Sozial- und Erziehungsdienst

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren nach den Grundsätzen der elementaren Bildung und den konzeptionellen Schwerpunkten der Einrichtung sowie
- Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren nach den Bausteinen der pädagogischen Arbeit in Brandenburger Horten (offene Arbeit)
- Begleitung des pädagogischen Tagesablaufes

- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen

Voraussetzungen:

- Sie sollten hoch motiviert und teamfähig sein, sowie der Einführung neuer Inhalte in der Arbeit der Einrichtungen aufgeschlossen sein.

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 07.02.2025** per E-Mail an:

personal@maerkische-heide.de oder an die Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Barz unter der Rufnummer 035471 85150.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/-innen einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und elektronisch gespeichert werden.

Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeinde Märkische Heide liegt im Landkreis Dahme-Spreewald zwischen den Kreisstädten Lübben und Beeskow somit zwischen Spreewald und Schlaubetal (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen).
Wir suchen einen/eine



Sachbearbeiter/in im Bauamt (m/w/d)

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

1. Gebäudemanagement

- laufende Unterhaltung von kommunalen Gebäuden, Grundstücken und baulichen Anlagen

2. Investitionen

- Aufstellung und Durchführung des Investitionsplanes im Rahmen der Haushaltsplanung
- Koordinierung und Abrechnung der Bauleistungen analog HOAI
- Haushaltstechnische Abrechnung aller Maßnahmen
- Bearbeitung von Fördermittelangelegenheiten und Genehmigungsanträgen kommunaler Baumaßnahmen inkl. Vergabe

3. Bauleitplanverfahren

- das Aufstellen und die Durchführung von Bauleitplanverfahren, Durchführung entsprechender Abwägungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, städtebauliche Verträge/Erschließungsverträge
- Planungsrechtliche Auskünfte für Bürger*innen, Bauherren und Planungsbüros und Bescheidung von genehmigungsfreien Bauvorhaben

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird vorausgesetzt.

Sie verfügen über:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium in einer der Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen oder vergleichbarer Fachrichtung
- Berufspraktische Erfahrungen sind zwingend notwendig
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und souveränes Auftreten
- Fundierte EDV Kenntnisse insbesondere MS Office, Archikart, AVA – Ausschreibungsprogramme sowie über gängige Planungssoftware
- Wünschenswert Kenntnisse Mitarbeiterführung und Leitungsfunktion

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (39 Wochenstunden, Teilzeit auch möglich)
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem dynamischen und kreativen Team
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- eine Eingruppierung nach TVöD-VKA
- die individuelle Prüfung der Anrechnung vorheriger Berufserfahrungen und förderlicher Tätigkeiten bei der Einordnung in die Erfahrungsstufe
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche nach TVöD-VKA
- Vermögenswirksame Leistungen
- bei Bedarf einen Kita- oder Hortplatz
- Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Grundstückssuche

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31.12.2024** per E-Mail an: personal@maerkische-heide.de oder an die Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Feige, Tel.: 035471 85130.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/-innen einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und elektronisch gespeichert werde.

Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeinde Märkische Heide liegt im Landkreis Dahme-Spreewald zwischen den Kreisstädten Lübben und Beeskow somit zwischen Spreewald und Schlaubetal (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen).
Wir suchen einen/eine



Sachbearbeiter/in Steuern und Abgaben (m/w/d)

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- * Bearbeitung und Erhebung aller Steuerangelegenheiten im Bereich der Grundsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und der gemeindlichen Satzungen
- * Bearbeitung und Erhebung der Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände
- * Stammdatenanlage und -pflege von steuerrelevanten Daten
- * Antragsbearbeitung Stundung und Erlass von Steuern
- * Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- * Unterstützung bei der Widerspruchsbearbeitung und bei Klageverfahren
- * Unterstützung bei der Fortschreibung von gemeindlichen Steuersatzungen
- * von Statistiken

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- * abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r / Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich Finanzen und Steuern mit mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im Bereich Steuern und Abgaben
- * selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise und offener direkter Austausch mit dem Team und den Vorgesetzten
- * gute Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität
- * schnelle Auffassungsgabe und die Bereitschaft sich in neue Softwareprogramme einzuarbeiten
- * sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen
- * umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht insbesondere Kommunalabgabengesetz und Grundsteuergesetz
- * idealerweise Kenntnisse im Umgang mit der kommunalen Finanzsoftware CIP sowie der Software Archikart

Unser Angebot an Sie:

- eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit mit 30 Stunden
- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem dynamischen und kreativen Team
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- eine Eingruppierung nach TVöD-VKA
- Vermögenswirksame Leistungen
- bei Bedarf einen Kita- oder Hortplatz
- Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Grundstückssuche

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31.12.2024** per E-Mail an: personal@maerkische-heide.de oder an die Gemeinde Märkische Heide, Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lemke unter der Rufnummer 035471 85120.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/-innen einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und elektronisch gespeichert werde.

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide:

Gemarkung: Kuschkow, Flur 1	Az.: 24_62_60_0159
Kuschkow, Flur 4	Az.: 24_62_60_0161
Kuschkow, Flur 5	Az.: 24_62_60_0163
Kuschkow, Flur 6	Az.: 24_62_60_0165

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 20. Dezember 2024 bis 20. Januar 2025

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-

Information des Landkreises Dahme-Spreewald,

Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide,

Gemarkung: Leibchel, Flur 4	Az.: 24_62_60_0164
Gemarkung: Leibchel, Flur 5	Az.: 24_62_60_0166

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 16. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide,

Gemarkung: Groß Leine, Flur 3 Az.: 24_62_60_0154

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 16. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide,

Gemarkung: Leibchel, Flur 2 Az.: 24_62_60_0156

Gemarkung: Leibchel, Flur 3 Az.: 24_62_60_0162

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 16. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025

Im Auftrag

Michaelis - Amtsleiter -

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide,

Gemarkung: Groß Leine, Flur 1 Az.: 24_62_60_0145

Gemarkung: Groß Leine, Flur 2 Az.: 24_62_60_0152

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 16. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025

Im Auftrag

Michaelis - Amtsleiter -

Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald

zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Biebersdorf (Gemeinde Märkische Heide)

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt die folgende Angliederung von jagdbezirksfreien Jagdflächen, sogenannten Exklaven des gemeinschaftlichen Jagdbezirks G 16 „Biebersdorf“, an den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg „LDS_LFB_Briesensee_231“ mit der Wirkung zum 01.04.2025 zu verfügen.

Die aufgeführten bejagbaren Flurstücke der Gemarkung Biebersdorf wurden durch den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg „LDS_LFB_Briesensee_231“ vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk G 16 „Biebersdorf“ abgetrennt.

Diese Flurstücke im Eigentum Dritter sind nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirks oder Eigenjagdbezirks, sodass diese Flächen entsprechend der nachfolgenden Auflistung angegliedert werden sollen. (Zusätzlich sind die betroffenen Flächen in den angefügten Karten dargestellt.)

Es handelt sich hierbei um Waldflächen. Durch die Neuuzuordnung wird eine bessere Grenzgestaltung gewährleistet und natürliche Grenzen werden zur Jagdbezirksgestaltung genutzt.

Die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Jagdpflege und Jagdausübung werden durch die Flächenneuordnung ebenso berücksichtigt.

Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen durch die untere Jagdbehörde, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Demnach sind jagdbezirksfreie Flächen, die an mehrere Jagdbezirke angrenzen, einen oder mehreren dieser angrenzenden Jagdbezirke anzugliedern.

Auf Grund der örtlichen Situation und der Flächentrennung der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkung Biebersdorf, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese anzugliedern.

Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Biebersdorf zur Angliederung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Biebersdorf	2	123	10.520	Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg LDS_LFB_Briesensee_231
Biebersdorf	5	1/1	3.279	Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg LDS_LFB_Briesensee_231
		Summe	13.799	m²
		in ha	1,38	ha

Die Grundstückseigentümer deren bejagbare Flächen an den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg „LDS_LFB_Briesensee_231“ angegliedert werden, sind bereits durch die Abtrennung vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk nicht mehr Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Gleichwohl können nach Angliederung dieser Flächen an den Eigenjagdbezirk Entschädigungsansprüche aus der jagdlichen Nutzung der Flächen gegenüber dem Eigentümer des jeweiligen Eigenjagdbezirkes entsprechend des Flächenanteils der betroffenen Flurstücke in Höhe des ortsüblichen Jagdpachtpreises in Anspruch geltend gemacht werden (§ 4 BbgJagdG). Die Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Maßnahme generell unberührt. Es wird lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf diesen Flächen neu geregelt.



Abb. 1: Gemarkung Biebersdorf: Flurstück 123, Flur 2



Abb. 2: Gemarkung Biebersdorf: Flurstück 1/1, Flur 5

Alle Grundstückseigentümer der genannten Grundstücke bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Eigenjagdinhaber, Jagdgenossenschaften sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen dieser Anhörung hiermit die Möglichkeit vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch die Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick veröffentlicht.

Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen in der unteren Jagdbehörde des LDS im Beethovenweg 14, Zimmer 323, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Sprechzeiten:

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr und
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 16.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung).

Lübben (Spreewald), 14.11.2024

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Im Auftrag
Leksa

Bekanntmachung über Holzungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ gibt bekannt, dass im Zeitraum vom **01.12.2024 bis voraussichtlich 31.03.2025** Holzungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung (Landesgewässer) und II. Ordnung (Kommunale Gewässer) durchgeführt werden.

Grundlage dafür ist der § 79 BbgWG – Pflicht zur Gewässerunterhaltung (zu § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes).

(1) Die Unterhaltung der Gewässer obliegt als öffentlich-rechtliche Verpflichtung

1. für die Gewässer I. Ordnung, mit Ausnahme der Binnenwasserstraßen des Bundes, dem Wasserwirtschaftsamt,
2. für die Gewässer II. Ordnung den Gewässerunterhaltungsverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz und dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden.

Die Holzung dient ausschließlich neben der Schaffung der Baufreiheit für die maschinelle Unterhaltung auch der Entwicklung der Gewässerrandstreifen.

Der Wasser- und Bodenverband ist nicht für die Verkehrssicherung der Gefahrenbäume verantwortlich. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt generell den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Flächen. Es wird darauf verwiesen, dass der Wasser- und Bodenverband nicht Eigentümer der Bäume ist und daher auch nicht grundsätzlich für die Beseitigung von Astwerk, Windbruch usw. zuständig ist.

Gehölze werden zwingend entfernt, wenn sie den schadlosen Wasserabfluss behindern, Bauwerke und unterirdische Gewässerstrecken gefährden, den erforderlichen Zugang zum Gewässer behindern oder eine Unterhaltung anders nicht möglich ist.

Weiterhin möchte der Wasser- und Bodenverband wie folgt auf den § 41 WHG hinweisen:

Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung

Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden. Die Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen.

*Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg, OT Freiwald, 15910 Bersteland
Tel. 03 54 74/ 36 63 90, E-Mail: info@wbv-freiwalde.de*

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt zwei gebrauchte, funktionstüchtige Mulchmäher inklusiver Dreipunktaufhängung zum Verkauf aus.

1. Seitenmulchgerät XL 110 Agrimaster

Baujahr: 2010

Arbeitsbreite: 1,10 m

Mindestpreis: 1.500,00 €



2. Böschungsmäher

Baujahr: 2019

Arbeitsbreite: 1,30 m

Mindestpreis: 800,00 €



Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich!

Zu Fragen des Zustands und zur Einsatzbereitschaft der Geräte wenden Sie sich bitte an Herrn Griebel vom Bauhof, unter der 015114606583.

Zu Fragen des Verkaufes wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz, unter der Tel. 035471 / 851-32.

Die Gemeinde Märkische Heide ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei Zuschlagserteilung sind die Geräte nach Terminvereinbarung bei der Gemeinde Märkische Heide selbst abzuholen.

Es wird explizit darauf hingewiesen und kenntlich gemacht, dass keinerlei Gewährleistung und Garantie seitens des Verkäufers übernommen wird.

Die Ausschreibungsfrist endet zum 03.01.2025.

Informationen

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Durch das Bundesmeldegesetzes (BMG) ergeben sich Bekanntmachungspflichten zur Übermittlung von Meldedaten und einem entsprechenden Widerspruchsrecht.

I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

II a) Auskunft an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mit übermittelt. Die Adressen dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden. Sie sind vom Empfänger spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

b) Alters- und Ehejubilare

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

c) Auskunft an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

III. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Zum 31.03.2024 sind die Daten von Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2025 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2007) zu übermitteln.

Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

Die Bürger haben das Recht, bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden bei der Gemeinde Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Märkische Heide, den 15.11.2024

3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen: Das mit Anordnungsbeschluss vom 09.12.2014, 1. Änderungsbeschluss vom 28.08.2018 und 2. Änderungsbeschluss vom 16.05.2022 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens Pretschen

Verf.-Nr. 3001 14

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit das Flurbereinigungsverfahren angeordnet:

Land Brandenburg

Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde Märkische Heide

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bückchen	1	496
Pretschen	1	219, 220, 221, 222, 223

Die Größe der hinzugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 9,7809 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.581 ha.

Das Verfahrensgebiet und die hinzugezogenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der hinzugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den hinzugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pretschen.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet hinzugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der hinzugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben.

Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

7. Gründe

Der genehmigte Wege- und Gewässerplan im Flurbereinigungsverfahren Pretschen sieht für die Brücke über den Grödtscher Landgraben einen Ersatzneubau vor. Die Brücke befindet sich auf dem im Verfahrensgebiet liegenden Flurstück 123 der Flur 2 in der Gemarkung Pretschen und ebenfalls auf dem Flurstück 496 der Flur 1 in der Gemarkung Bückchen. Die Hinzuziehung des Flurstücks 496 der Flur 1 in der Gemarkung Bückchen ist für den geplanten Ersatzneubau der Brücke erforderlich.

Die Flurstücke 219, 220, 221, 222 und 223 der Flur 1 in der Gemarkung Pretschen werden aus vermessungstechnischen Gründen an der Verfahrensgrenze zum Verfahren zugezogen.

8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 18.10.2024

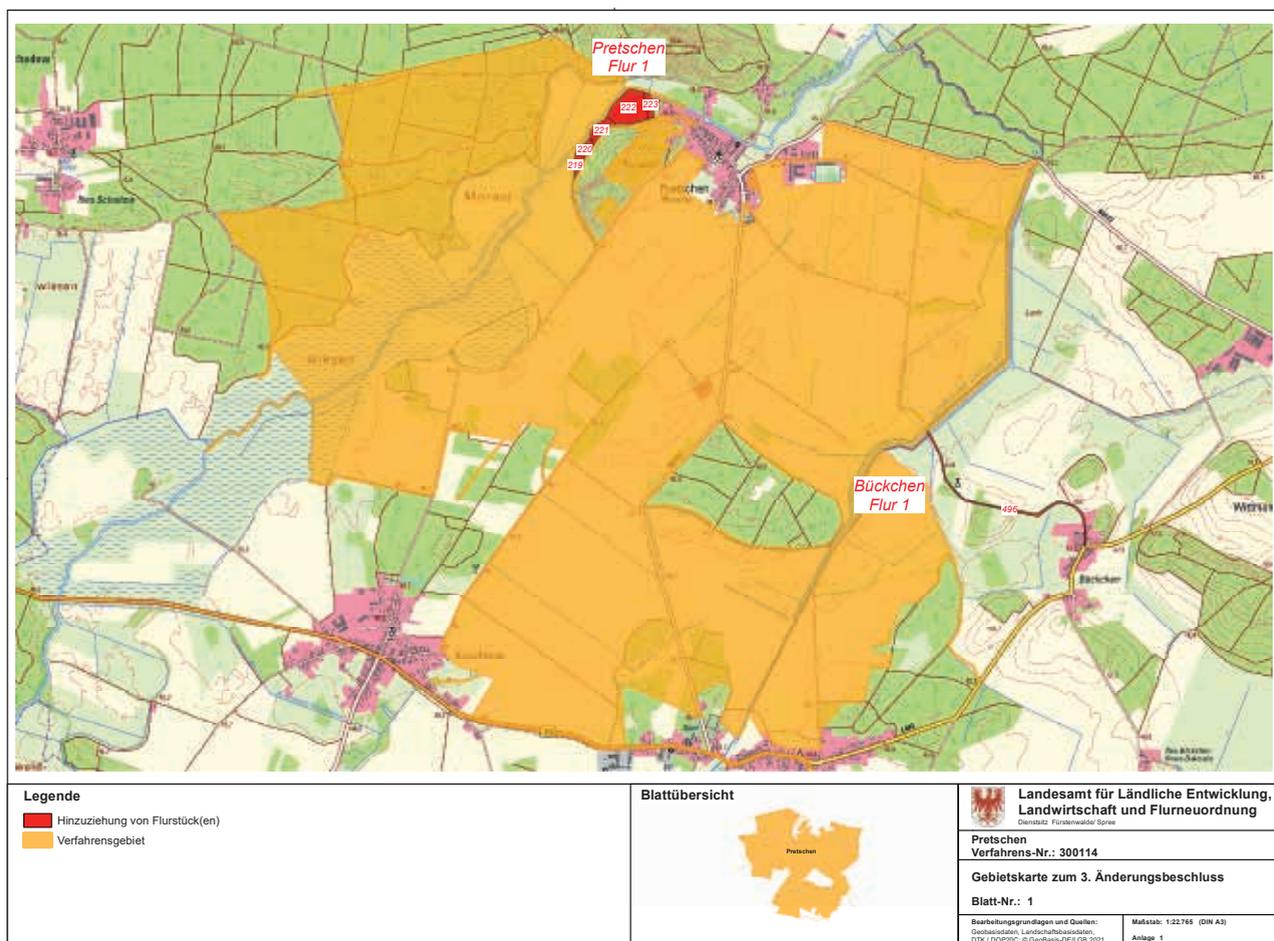
Im Auftrag

R. Morgenstern

R. Morgenstern
Regionalleiterin Ländliche Neuordnung

Anlage
Gebietskarte





Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	30.12.2024 – 10.01.2025
Biebersdorf	13.01.2025 – 24.01.2025
Groß Leine / Dollgen / Groß Leuthen	27.01.2025 – 31.01.2025
Glietz	03.02.2025 – 07.02.2025
Gröditsch / Leibchel / Krugau	09.12.2024 – 13.12.2024 10.02.2025 – 14.02.2025

Schuhlen-Wiese / Klein Leuthen / Kuschkow	16.12.2024 – 27.12.2024
Dürrenhofe / Klein Leine	16.12.2024 – 27.12.2024
Schlepzig	16.12.2024 – 27.12.2024

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:
 Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
 Am Seegraben 14, 03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:
 Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling
Tel: 0152 05210557
 Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel: 0152 05216267

gez. *Dieter Freihoff*
 Vorstandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschchen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 21

Märkische Heide, den 4. Dezember 2024

Nummer 12



Schöne Weihnachten

Ich wünsche
Ihnen und Ihren Familien
im Namen der Gemeinde
Märkische Heide,
aber auch ganz persönlich,
ein gesegnetes und
friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende
Jahr 2025
Gesundheit und Glück.

*Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister*

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 8. Januar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Freitag, der 13. Dezember 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch, der 18. Dezember 2024, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Informationen des Ordnungsamtes zum „Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sowie Grünstreifen und Grünflächen“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Gemeinde Märkische Heide kommt es häufig in den unterschiedlichsten Straßenabschnitten der Ortsteile dazu, dass die Räumfahrzeuge des Winterdienstes, Müllfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge sowie Lieferfahrzeuge ihre Arbeit nicht oder nur eingeschränkt verrichten können, da die notwendigen Durchfahrtsbreite nicht gewährt wird.

Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten und infolgedessen auch das Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

Was bedeutet „Enge“:

Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mitzurechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken ist unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

Weiterhin gilt an Bushaltestellen nach der StVO jeweils 15 m vor und hinter dem Haltestellenschild ein Parkverbot. Beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen muss ein Abstand von jeweils 5 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten eingehalten werden, auch bei Einmündungen in kleine Stichwege und -straßen.

Auch Grünstreifen und Grünflächen entlang der Straßen machen nicht nur das Ortsbild schöner, sie erfüllen dabei auch immer wichtiger werdende Aufgaben.

Bei Regen können diese Flächen etwa das Wasser aufnehmen und so verhindern, dass die Abwasserkanäle zu stark belastet oder die Straßen von zu viel Wasser überflutet werden. Je häufiger ein Grünstreifen jedoch von Fahrzeugen befahren oder zum Parken genutzt wird, desto stärker wird der Boden verdichtet, wodurch dieser nur noch schlecht Wasser aufnehmen kann.

Auch aus diesem Grund ist das Parken auf einem Grünstreifen – ob innerorts oder außerorts – nicht erlaubt. Die öffentlichen Grünstreifen und Straßen dienen nicht zum Parken. Dazu sind Ihre eigenen Grundstücksflächen zu nutzen!

Was sind eigentlich Grünstreifen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)? Eine Definition von Grünstreifen liefert die StVO nicht direkt. Es handelt sich bei einem Grünstreifen um Flächen, die sich entweder zwischen zwei Fahrbahnen oder am Rand einer Fahrbahn befinden und begrünt – also mit Rasen, Sträuchern oder Bäumen bepflanzt – sind. Zu Grünstreifen zählen aber auch ausgefahrene oder sandige Flächen.

Eine Nichtbeachtung kann jederzeit mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld sowie mit einer Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum geahndet werden.

Wir können nur an die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer appellieren, sich an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu halten. Diese erfüllen Sinn und Zweck für die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

*Ihr Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*





ÖFFENTLICH BESTELLTE
VERMESSUNGSINGENIEURIN

Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin C. Ebert - Bahnhofstraße 9 - 15926 Luckau

An die Erben des verstorbenen

Herrn Bernhard Mielost

Luckau, den 29.11.2024

Auftrag: 24137

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung¹⁾ von Grenzen durch Offenlegung

Gemeinde Märkische Heide Gemarkung Groß Leine Flur 3 Flurstück 29

Sehr geehrte Erben des verstorbenen Herr Mielost,

die Grenzen des²⁾ o. g. Flurstücks²⁾ sind vermessen worden.

Sie betreffen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemarkung Groß Leine Flur 3 Flurstück 65

Im Grenztermin am 29.11.2024 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung³⁾ unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2⁴⁾ des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- x das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Die Offenlegung der Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung¹⁾ erfolgt in der Zeit vom

13.12.2024 bis zum 13.01.2025

**In der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Cathérine Ebert,
Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau**

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en³⁾ können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Cathérine Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cathérine Ebert, ÖbVI



■ Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

■ Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 9
15926 Luckau

■ Tel. 03544 50840-6
03544 50840-7
Fax 03544 50840-8
info@vb-ebert.de

■ Spreewaldbank e.G. Lübben
BLZ 160 926 84 • Kto.-Nr. 88 200
IBAN: DE87 1609 2684 0000 0882 00
BIC: GENODE33HAN

■ Steuernummer
049/215/01728

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.09.2024

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide**Zentrale:** 035471 851 – 0, **Homepage:** www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 851 – 0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Baumt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851 – 32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/			
Baumpflege	Frau Graßmann	035471 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Reinicke	035471 / 851 – 34	l.reinicke@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt /Außendienst	Herr Paulick	035471 851 – 47	ordnungsamt@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Nowigk	035471 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Gewerbe /Winterdienst/Standesamt	Frau Staude	035471 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt/Eheschließung	Frau Herse	035471 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur /Jugendclubs/Gemeindehäuser	Frau Richter	035471 851 –13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Kossatz	035471 851 – 25	w.kossatz@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151/14606582	
	Herr Tornow	0151/14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 / 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	N.N.	035471 / 808022	info@taz-dk.de

**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner



Broschüren



Feuerzeuge



Flaggen



Roll-Up's



LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Hinweise des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit zum Umgang mit Feuerwerkskörpern

Das Jahresende rückt langsam näher. Mit diesem ist auch für viele Bürger und Bürgerinnen das Feuerwerk fest verbunden.



Um hier einen friedlichen Jahreswechsel ohne Verletzungen vorzubeugen, bittet die Gemeinde Märkische Heide, die Vorschriften für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie die Sicherheitshinweise zu beachten. Die Silvesterfreude wird oft durch Unfälle und Brände getrübt. Ursächlich ist meistens unsachgemäßer Umgang mit Feuerwerkskörpern oder die Verwendung nicht zugelassener Feuerwerksartikel.

- Verwenden Sie ausschließlich zugelassene Produkte (CE Kennzeichnung – zum Beispiel 0589-F2-XXXX) und beachten Sie bei der Verwendung, die aufgedruckten Sicherheitshinweise.
 - Feuerwerkskörper der Klasse 2 dürfen nur von Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, besessen und verwendet werden. Händler aber vor allem auch die Eltern, haben dafür zu sorgen, dass Kindern (Minderjährige) keine Feuerwerkskörper überlassen werden, da sie durch leichtsinnigen Gebrauch schwerste Verletzungen erleiden könnten!
 - **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist ausschließlich am 31.12. und am 01.01. (ganztägig) zulässig** und hat von einem sicheren Startplatz aus, im Freien zu erfolgen.
 - In der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist das Abbrennen verboten.
 - Feuerwerkskörper sind bei der Zündung nicht in der Hand zu halten.
 - Blindgänger sind kein weiteres Mal zu verwenden.
 - Tierhalter werden gebeten, ihre Tiere in den Räumen oder Ställen zu halten und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Stressbelastung für die Tiere zu mindern.
 - Achten Sie bei dem Verlassen der Wohnung oder des Hauses darauf, dass offenes Licht und Feuer gelöscht werden.
- Bei eventuellen Brand- oder Unglücksfällen bewahren Sie vor allem Ruhe und rufen Sie umgehend Hilfe über den Notruf 112. Verhalten Sie sich bitte so, dass niemand geschädigt, gefährdet, behindert oder im Übermaß belästigt wird.

Wir wünschen Ihnen einen friedlichen Jahreswechsel und ein gesundes neues Jahr 2025!

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Kunden,
Ende Januar 2024 werden vom TAZ Dürrenhofe/Krugau die Jahresabrechnungen 2024/25 an die Kunden versandt. Es besteht die Möglichkeit zum **Lastschriftinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Antrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide erfolgen. Er sollte die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Sie können auch ein Formular zum Lastschriftinzug unter 035471 808020 o. 21 telefonisch anfordern, oder über das Internet unter www.maerkische-heide.de – Verwaltung / TAZ Trink & Abwasserversorgung / TAZ-Dürrenhofe-Krugau / Formulare / Formular Einzugsermächtigung, ausdrucken.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass das unterzeichnete Dokument **nur im Original** eingereicht werden kann. Als Kopie, Fax oder E-Mail-Nachricht kann die Einzugsermächtigung leider nicht berücksichtigt werden.

Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Wasserzähler-Ablesung 2024

Bis zum 10. Dezember 2024 werden wir allen Kunden die Ablesebriefe zur Ermittlung des Wasserverbrauches für das Abrechnungsjahr 2024 zustellen. Wir bitten Sie freundlichst, den Zählerstand am **15.12.2024** abzulesen. **Die Meldung der Zählerdaten durch den Kunden sollte dann zeitnah bis zum 19.12.2024** erfolgen.

Beachten Sie bitte die Verfahrensweise!

1.) Online Meldung

Sie können Ihren Zählerstand online melden. Hierzu gehen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Märkische Heide (www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Trink- & Abwasser-versorgung/TAZ-Dürrenhofe-Krugau/Zählerablesung). Halten Sie Ihre Kundennummer und die Zählernummer bereit (auf dem Ablesebrief enthalten) und tragen Sie Ihre Werte in die vorgegebene Maske ein.

2.) Rücksendung des Ablesebriefes

Sie können Ihren Ablesebrief in einem Briefumschlag an den TAZ zurückschicken. Das Porto wird **nicht** vom TAZ übernommen.

3.) Abgabe des Ablesebriefes direkt beim TAZ

Die Ablesebriefe können in den Briefkasten des TAZ, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide eingeworfen werden.

Von einer Abgabe direkt im Büro bitten wir Abstand zu nehmen.

Hinweis zur Zählerablesung.

Die Wasserzähler haben **5** Stellen. Es gibt **keine** Kommastellen auf den Zählern. Übertragen Sie bitte alle 5 Stellen auf Ihre Zählerkarte.

Hauptzähler

Zählernummer: XX/XXXXXXXX

Standort: _____

letzte Ablesung: 15.12.2023

Stand alt: _____

Stand neu: 0 0 0 0 1



Der Zählerstand dieses Zählers lautet **1** (nicht 0,1!)

Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt. Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen **vor** dem Komma an.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern während der Sprechzeiten unter der Telefonnummer **035471 808020** und **808021** zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, liebe Kinder & Jugendliche,

2024 – ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende.

Wir haben sehr viel erreicht und DANK EUCH war die Einsatzbereitschaft immer hergestellt. Wir konnten u.a. den Ausbildungsdienst sowie Dienstabende und Tagungen durchführen, viele organisatorische und zukunftsweisende Herausforderungen gemeinschaftlich meistern und neue Mitglieder dazu gewinnen.

Die Kinder- und Jugendlichen konnten ihren Ausscheid veranstalten und nahmen erfolgreich an verschiedenen Wettkämpfen teil.

Wir wünschen uns allen ein einsatzarmes, friedvolles und schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und für das neue Jahr 2025 ganz viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Zum Abschluss möchten wir Danke sagen. Danke an Euch, Danke an die vielen Personen im direkten Umfeld der Feuerwehr – denn ohne den Rückhalt von Familie und Freunden der Kameradinnen und Kameraden, wäre deren Engagement nicht möglich. Danke den vielen Förderern in den Unternehmen und aus dem privaten Bereich, die die Feuerwehren finanziell oder auf andere Weise unterstützen.

Herzliche Grüße

Manuel Borch
Gemeindeführer

Victoria Wolling
Gemeindejugendwartin



Danksagung

Am 16.11.2024 fand in der Turnhalle in Groß Leuthen unser gemütliches Beisammensein für die Alters-/Ehrenabteilung sowie der Feuerwehrball statt.

Wir wollten uns an dieser Stelle bei allen Helfern, Unterstützern, Gästen und Sponsoren bedanken, die uns diesen Tag ermöglicht haben!!!

Außerdem geht ein riesiger Dank an die Oktoberfest Spitzbuben für den tollen Abend, ihr habt wirklich alles gegeben ...



Foto: I. Paulick

Weiterhin danken wir:

Spreewaldresort Seinerzeit Schlepzig
Spreewood Distillers GmbH Schlepzig
Spreewelten Lübbenau
Wildpark Johannismühle Baruth
El Dorado Templin
Gemeinde Märkische Heide- besonders dem Team vom Ordnungsamt
Mroscina e.V. Pretschen
Grillcrew Catering & Partyservice Enrico Lehmann Gröditsch
Spreewaldevnts Lübben
Stadt Lübben (Spreewald)
Bernd Thiel Internationale Transporte Gröditsch
DJ Thomas
DJ Gordon
Kidsdance by Rico Gröditsch
JFW Groß Leuthen
J&F Fotografie



Foto: I. Paulick

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTIICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTIICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kinderfeuerwehren aus Märkische Heide bei der 2. Firefighter Challenge for Kids sehr erfolgreich

Am 16.11.2024 fand die zweite Firefighter Challenge for Kids statt, organisiert von der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spree-wald. Die jungen Mitglieder der Kinderfeuerwehren aus Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow und Wittmannsdorf begeisterten mit ihrem Können und ihrem Teamgeist.

Insgesamt traten 15 Mannschaften in der Altersklasse von 6 bis 10 Jahren gegeneinander an und die kleinen Feuerwehrtalente zeigten beeindruckende Leistungen. In der Altersklasse 6 – 7 Jahre konnte die Kinderfeuerwehr Krugau einen hervorragenden 2. Platz belegen, während die Kinderfeuerwehr Groß Leuthen den 3. Platz errang. Eine Mixmannschaft aus Krugau, Kuschkow und Wittmannsdorf sicherte sich den 4. Platz.

In der Altersklasse 8 – 10 Jahre erreichte die gemischte Mannschaft aus Kuschkow und Wittmannsdorf den 3. Platz, während die Kinderfeuerwehr Kuschkow den 10. Platz belegte. Diese Platzierungen sind ein Beweis für die harte Arbeit und das Engagement der kleinen Feuerwehrleute.



Besonders hervorzuheben ist der bemerkenswerte Teamgeist, der unter den Kindern herrschte. Es zählte nicht nur der individuelle Erfolg, sondern vor allem der Zusammenhalt. Um diesen zu fördern, wurden Mixmannschaften gebildet, sodass die Kinder die Möglichkeit hatten, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam zu jubeln. Selbst der Ausfall einzelner Kinder wurde schnell gelöst, indem man sich gegenseitig unterstützte zeigt wie stark die Gemeinschaft in unseren Feuerwehren ist, alle hatten die Chance, aktiv am Wettkampf teilzunehmen und viel Spaß zu haben.

Gemeindejugendwartin
Victoria Wolling

Auszeichnung für „Treue Dienste“

Bereits am 19.10.2024 fand eine Auszeichnungsveranstaltung des Landkreis Dahme-Spree-wald in Halbe statt. Bei dieser wurden Kameraden für 50, 60, 70 und 75 Jahre „Treue Dienste in der Feuerwehr“ geehrt. Nach der Eröffnung durch unserem Kreisbrandmeister Christian Liebe folgten Danksagungen vom Landrat Sven Herzberger für die geleisteten Jahre.

Unser Gemeindeführer Manuel Borch begleitete unsere Auszuzeichnenden um im Namen der Feuerwehr Märkische Heide persönlich Danke zu sagen, „Vorbilder, die uns damals wie heute ermutigen, sich im Ehrenamt einzusetzen, gilt unser größter Respekt für die geleistete Arbeit“.

Im Namen des Bürgermeister Dieter Freihoff, der Wehrführung und den Ortswehren sagen wir Danke für die vielen Jahre unermüdlicher Hingabe zum Ehrenamt.

Danke auch an Kamerad Ronny Beil der als Fahrer unterstützt hat. Leider konnten nicht alle der Einladung folgen, diese wurden bei der jährlichen Veranstaltung der Feuerwehr Märkischen Heide

nachträglich ausgezeichnet. Insgesamt wurden in diesem Jahr 21 Kameraden und 1 Kameradin für ihre treuen Dienste bei der Feuerwehr Märkische Heide geehrt:



Name, Vorname	Ortswehr	Dienstgrad
Lubotta, Dieter	Klein Leine	Hauptlöschmeister
Wegener, Harald	Leibchel	Oberfeuerwehrmann
Winzer, Gerd	Pretschel	Oberlöschmeister
Gamradt, Ulrich	Groß Leine	Löschmeister
Schenker, Ronald	Groß Leine	Oberfeuerwehrmann
Kindt, Hartmut	Groß Leine	Hauptbrandmeister
Blümke, Peter	Groß Leine	Oberbrandmeister
Jatzlau, Eckhard	Biebersdorf	Oberbrandmeister
Pohl, Joachim	Biebersdorf	Hauptlöschmeister
Beil, Werner	Kuschkow	Hauptfeuerwehrmann
Dillan, Rosemarie	Kuschkow	Oberfeuerwehrfrau
Bülow, Andreas	Alt-Schadow	Löschmeister
Cusig, Volker	Alt-Schadow	Oberbrandmeister
Nimtz, Herbert	Wittmannsdorf	Oberbrandmeister
Richter, Bernd	Leibchel	Oberfeuerwehrmann
Jedro, Detlef	Leibchel	Hauptlöschmeister
Kulla, Hans-Jürgen	Groß Leuthen	Erster Hauptlöschmeister
Thoma, Martin	Alt-Schadow	Oberlöschmeister
Lehmann, Reinhard	Kuschkow	Hauptfeuerwehrmann
Klinkert, Siegfried	Groß Leuthen	Hauptlöschmeister
Laurisch, Siegfried	Plattkow	Hauptfeuerwehrmann
Ewald, Heinz	Gröditsch	Oberfeuerwehrmann

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 2. Donnerstag im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr unter der 03546 3509 erreichen.

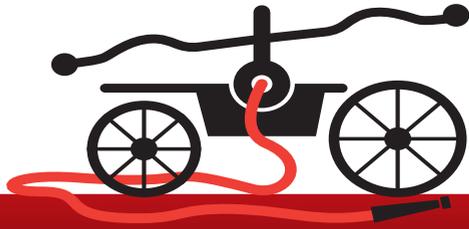
Achtung! Im Dezember findet keine Beratung statt!!!!

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender:	Herr Wolfgang Reinhold
Telefon:	0152 28688806
Stellvertreterin:	Frau Angelika Graf OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13, 15913 Märkische Heide
Telefon:	035471 85150
Fax:	035471 85117
E-Mail:	wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Webseite:	www.maerkische-heide.de

Schule, Kita, Vereine

**Wir wünschen allen Freunden,
Bekannten und Sponsoren ein
gesundes, erfolgreiches und
glückliches neues Jahr!**



**Feuerwehr-Traditionsverein
Klein Leine e. V.**

Siedlungsstraße 7 · 15913 Märkische Heide · Tel.: 0174 1897660

Zauber der Manege in der Allegro Grundschule

Ein Projekt der ganz besonderen Art gab es vor den Ferien für die Grundschüler in Gröditsch. Der Projektzirkus Andre Sperlich gastierte vom 14.10. bis zum 18.10.2024 vor den Toren der Schule. Aber nicht die Zirkusleute waren die Akteure. Nein! Die Kinder wurden zum Mittelpunkt der Welt. Sie wurden zu Artisten, Clowns, Dompteuren, Seiltänzern, Zauberern, Fakiren, Jongleuren und Modérateuren. Da wurden nicht nur Kinderträume wahr, sondern die Erwachsenen kamen aus dem Staunen gar nicht mehr raus.



Ein besonderes Programm dachte sich die Zirkusfamilie Sperlich aus, indem Kinder in das Zirkusleben eintauchen können. Nachdem sie unserer Schule am ersten Tag eine Vorführung gaben, wuchs die Spannung bei allen Kindern und Lehrern. Würden wir es wirklich schaffen, dass wir innerhalb weniger Tage so viele Kunststücke erlernen und dann auch aufführen können? Mit viel Übung, Training und manchmal auch der Überwindung eigener Ängste, war es dann so weit. Schon nach drei Übungstagen begannen die Aufführungen. Mit glitzernden Kostümen, großartigen Lichteffekten, toller Musik und einer zauberhaften Darbietung konnten die Kinder ihre Eltern, Großeltern und Freunde magisch in ihren Bann ziehen und waren unsagbar stolz. Das war ein anstrengendes aber auch sehr erfolgreiches Projekt und alle sind sich einig, die Anstrengungen haben sich gelohnt! Möglich war das Projekt nur mit Unterstützung von Helfern.

Ein herzliches Dankeschön gilt

- dem Schulverein, der uns finanziell unterstützte,
- den beiden Schulsozialarbeitern Olof und Mareen,
- den Eltern, die ohne zu zögern gern beim Auf- und Abbau des Zirkuszeltens halfen und
- den Eltern, Großeltern und Mitgliedern des Schulvereins, die unsere Kinder in der Schulzeit bei der individuellen Projektarbeit begleiteten.

S. Dziubaty
Lehrerin

„Zahngesundheit“ wird in Gröditsch zum Erlebnis!

Vom 16.09. bis 23.09.2024 fanden in der Allegro-Grundschule die zahnärztlichen Voruntersuchungen statt. Auf einfühlsame Weise schaffte es das Team des zahnärztlichen Dienstes unseres Landkreises, dass allen Schülern das Achten auf gesunde Zähne nahegebracht wird. Dazu gehören nicht nur die Untersuchung, sondern auch das Üben des richtigen Putzens der Zähne und auch eine gesunde Lebensweise.



Zur Gruppenprophylaxe gab es in diesem Jahr ein besonders Event. Dieses fand in der Turnhalle statt, die zu einer bunten Bühne umgestaltet wurde. Dort zog Yellicat (Bettina Flüss) mit einem lustigen Mitmachprogramm alle in ihren Bann. Mitmachlieder, sportliche Übungen und Tänze zum Thema der Zahngesundheit rundeten das Programm ab. Zum Abschluss erhielten alle Schüler als Motivation ein kleines Geschenk.

Das Team der Allegro Grundschule bedankt sich beim:

- Team der Koordinierungsstelle Brandenburger Gruppenprophylaxe
- Team des Zahnärztlichen Dienstes des Landkreises Dahme Spreewald

S. Dziubaty
Lehrerin

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2025

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis 30.09.2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2025 die Schulpflicht. Der 1. Schultag ist der 8. September 2025.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2025 und 31.12.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2025, jedoch vor dem 01.08.2026 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in der Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Vorstellung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule mit den sorgeberechtigten Eltern erfolgt für alle Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen) und für alle Ortsteile der Gemeinde Unterspreewald (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau)

vom 17.02. bis 21.02.2025
zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr

in der Allegro Grundschule Gröditsch

in 15913 Märkische Heide OT Gröditsch, Schulstraße 29.

Im Rahmen der Schulanmeldung wird die schulärztliche Einschulungsuntersuchung durch den Jugendgesundheitsdienst durchgeführt. **Bitte vereinbaren Sie im Zeitraum vom 06.01.25 bis 22.01.25 telefonisch einen Vorstellungstermin.** Sie erreichen uns an Schultagen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr **unter folgender Rufnummer 035476 457.**

Am Untersuchungstag sind der Impfausweis, das Vorsorgeheft, der Anamnesebogen und die Kopie der Geburtsurkunde und die ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern und mitzubringen.

Die Teilnahmebestätigung an einer **Sprachstandsfeststellung** eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung **übergeben Sie uns bitte bis spätestens 10.02.2025.**

Des Weiteren möchten wir Sie informieren, dass die Einschulungsfeier am Samstag, den 6. September 2025 stattfindet.

Gröditsch im Schuljahr 2024/2025

gez. L. Zobel
Schulleiterin

Jahresrückblick im Schulhort „KiWi“

Hello again, wir mal wieder, Zeit für das Jahresupdate 2024.

Das vergangene Jahr war für unseren Hort, sehr aufregend und ereignisreich.

Unsere Faschingsfeier im Februar, sowie das kunterbunte Zampern waren ein voller Erfolg. Die Kinder hatten eine Menge Spaß am Verkleiden und Sammeln von Süßigkeiten. Ebenso an dem bunten Treiben mit lustiger Musik und leckerem Essen. Im Frühling haben wir unseren neuen Regenwurmkasten bestückt und die ersten Würmer durften kurz darauf einziehen. Die Kinder haben dabei viel über die Natur, insbesondere über die Bedeutung von Regenwürmern im Boden, gelernt. Im Rahmen unserer Themenwoche: „Künstler und ihre Werke“ konnten sich die Kinder kreativ ausprobieren. Sie lernten dabei berühmte Maler kennen und machten sich schließlich begeistert ans Werk, deren Gemälde einmal selbst nachzumalen. Von Da Vinci, über Monet bis zu Rizzi konnten alle kleinen Künstler ihre Fähigkeiten mit Pinsel, Farbe und Wachsmalstiften zeigen. Zum Abschluss der Themenwoche wurde eine mehrwöchige Ausstellung, der Kunstwerke organisiert. Diese konnten von interessierten Eltern und Familien, beim Abholen ihrer Kinder, besucht und bestaunt werden.

Alles neu macht der Mai und somit trennten wir uns von unseren Würmern und richteten den Regenwurmkasten für neue Bewohner artgerecht ein. Hier leben von nun an unsere exotischen Horttiere - die wandelnden Blätter. Die Kinder sind bis heute begeistert von diesen außergewöhnlichen Insekten und lernen im täglichen Umgang mit ihnen viel über ihre Lebensweise.



Foto: Frau Ternick

Zum Ende des Schuljahres gab es für die Kinder einen besonderen Anlass zum Feiern – unser jährliches Hortabschlussfest. Mit wilden Cowboys und Cowgirls, Strohbällen und echten Ponys haben wir unter dem Motto: „Wild Wild West“ den Sommer begrüßt.

Innerhalb der Ferien gab es für die Kinder viele verschiedene Angebote wie z.B. dem Töpfern eigener Schalen, dem Besuch im Berliner Zoo, das Backen schauriger Gruselkekse, bis hin zu einer Zeitreise in die Vergangenheit der Spiele mit den Museumspädagogen.

Nach den Sommerferien hießen wir unsere neuen Erstklässler willkommen. Somit auch den Start in ein neues Schuljahr mit vielen bevorstehenden Höhepunkten.

Wir starteten gleich mit einem neuen Projekt, um die Kinder wieder mehr für Bücher und das Lesen zu begeistern. Unter dem Motto „Geschichtenhelden: Abenteuer zwischen den Seiten“, entstand auf der oberen Etage des Hortgebäudes ein Rückzugsort, zum Lesen und Entspannen, welcher bis heute gern genutzt wird. Das erste große Highlight in diesem Schulhalbjahr war unsere Waldwoche, bei der wir uns während der Hortzeit ausschließlich im Wald aufgehalten haben. Den Abschluss in dieser Woche bildete das große Waldfest.

Gemeinsam mit der Waldschule „zum Specht“ haben wir einen einzigartigen Nachmittag rund um die Natur gestaltet.



Foto: Frau Rodig



Foto: Herr Bader



Foto: Frau Rodig

Im Laufe des Hortjahres 24/25 werden noch viele Dinge geschehen, Feste gefeiert oder Sachen entdeckt ...

Daher möchten wir uns im Namen der Kinder und Pädagogen herzlich bei allen Unterstützern bedanken. Wir erhielten nicht nur materielle Spenden, wie zahlreiche Bücher, sondern auch Unterstützung von Eltern, welche uns z. B. Strohballen für das Sommerfest gebracht haben. DANKE bei allen Eltern, Familien und vor allem bei der Gemeinde Märkische Heide.

Bleiben Sie gesund, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Das Hort-Team

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

Heimspielplan Nachwuchs				
Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 08.12. Kreispokal	FSV B*	FC Lauchhammer	11.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 08.12. Kreispokal	FSV C**	SV GW Lübben	11.30 Uhr	Goyatz

* Unsere B-Junioren spielen in dieser Saison als SpG FSV Groß Leuthen/Gröditsch/ Goyatzer SV
 ** Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Goyatzer SV/FSV Groß Leuthen/Gröditsch

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“
(Heraklit von Ephesus, 535-475 v. Chr.)

Was der griechische Philosoph schon vor mehr als 2500 Jahren erkannte, ist auch heute nicht minder gültig – auch in unserem Verein. Was im Berufsleben unumgänglich ist, gilt auch in unserer Freizeit – sich immer wieder neuen Gegebenheiten anzupassen.

In den vergangenen Monaten hat sich bei uns wieder viel getan. Nicht alle Veränderungen sind dabei immer erfreulich. So mussten wir uns in diesem Jahr von unserer zweiten Männermannschaft verabschieden und sie – in Ermangelung ausreichender Spieler – vom Spielbetrieb abmelden. Das Gleiche gilt für die Damenmannschaft, die sich erst in den letzten Jahren neu aufgebaut hatte. Nichtsdestotrotz gibt es auch weiterhin positive Entwicklungen. Unsere **Nachwuchsarbeit** ein nach wie vor ein absolutes **Glanzlicht** im Verein. Konstant sind hier alle Altersklassen durchgängig im aktiven Spielbetrieb unterwegs. Dies ist nur mit der Unterstützung zahlreicher **Ehrenamtler** zu stemmen, die sich der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit annehmen und hier stets mit Herzblut dabei sind. **Ihnen allen gilt unserer besonderer Dank.**

Ungeschlagen und lediglich mit zwei Punkten Rückstand beendete unsere **Altherrenmannschaft** die Meisterrunde 2024 als **Vizemeister**. Spieler und Fans hatten gemeinsam eine unterhaltsame Saison. In der neuen Saison müssen sich alle an den alten, neuen Hauptstandort des Vereins gewöhnen. Denn nach nunmehr zwei Jahren Bauzeit ist das wohl größte Projekt der bisherigen Vereinsgeschichte abgeschlossen. Das neue **Vereinsheim** mit überdachter **Tribüne** konnte in Gröditsch eingeweiht und in Beschlag genommen werden. Auch bei Regen können die Fans fortan trocken den Hauptes das Spielgeschehen aus nächster Nähe verfolgen. Denn die überdachte Tribüne mit angrenzendem Ausschank befindet sich unmittelbar hinter der Seitenlinie.

Ein besonderer Dank gilt hier allen helfenden Händen, die während der Bauphase mit anpackten sowie allen Sponsoren, die die Umsetzung dieses Projektes maßgeblich mitgetragen haben.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Fans, Sponsoren und ihren Familien ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir freuen uns auch in 2025 über viele Fans an der Seitenlinie unseres Platzes an der Pretschener Straße in Gröditsch.

Der Vorstand des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

*Wenn auch Sie unsere Vereinsarbeit unterstützen möchten, freuen wir uns über jede Spende, die uns auf das angegebene Konto erreicht. Gerne stellen wir auch eine Spendenquittung aus. Bitte dann per Email mit uns Kontakt aufnehmen unter fsv.grossleuthen.groeditich@googlemail.com.

Kontoinhaber: FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

IBAN: DE 89 180 92 684 000 230 6166

Verwendungszweck: Spende 2024

Der Goyatzer Sportverein e.V.

Der Goyatzer Sportverein e.V. lädt herzlich am 23. Dezember ab 17.30 Uhr zum Weihnachtssingen an der Seebühne Goyatz ein. Sie können sich auf eine festliche Atmosphäre und besinnliche Weihnachtslieder mit Blasmusik ab 18 Uhr freuen. Der Eintritt ist frei, jedoch wird um Spenden gebeten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kommen Sie vorbei und genießen Sie einen stimmungsvollen Abend mit Familie und Freunden!



Aus den Ortsteilen

Spielplatz für Jung und Alt in Groß Leuthen eingeweiht



Am 14.11.2024 war es endlich so weit. Ein Spielplatz für Jung & Alt konnte auf dem ehemaligen Schulquartier, zwischen Turnhalle und dem Haus der Generationen, am angrenzenden Fußballplatz, seiner Bestimmung übergeben werden.

Seit gut vier Jahren hatten der damalige Groß Leuthener Ortsbeirat, Eltern und Mitglieder des Dorfclubs, in enger Zusammenarbeit mit dem HdG, um Konzept, Material und technische Umsetzung des vielversprechenden Projektes gerungen. Jedoch fehlte es lange an Akzeptanz des gemeinsam erarbeiteten Standortes und des „unrunden“ Projektes. Nun ist also alles Rund und auch Eckig und es hat sich zum Schluss gelohnt, gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung, auf den Punkt nachhaltig und umweltbewusst erneut zu planen.

Gemeinsam mit dem Ortsbeirat und Kindern aus der benachbarten Kita „Marienkäfer“ eröffnete nun der Bürgermeister Herr Dieter Freihoff, trotz heftigen Dauerregens, mit einer kurzen Ansprache an die kleinen und großen Nutzer*innen, die vom Verkehrslärm weit entfernten und von Bäumen geschützte Spielplatzwiese. Die aufgestellten Spielgeräte wurden nach dem obligatorischen Banddurchschneiden umgehend von den Marienkäfer-Mädchen und -Jungen geentert und mit viel Spaß und Freude ausprobiert. Das anspruchsvolle Turngerät für Eltern, Omas und Opas hingegen muss noch auf sportliche Gebrauchsfähigkeit von den Erwachsenen erkundet werden. Im Frühjahr soll die von allen Seiten geschützte Anlage noch durch eine zusätzliche Spielplatzbegrenzung, einem Sandinselspielplatz und verschiedenen gestalteten Sitzgelegenheiten komplettiert werden.

Auch das Bahnhofsquartier wird zeitnah einen Spielplatz im Schutz der Wohnblöcke erhalten. Die zuständige Wohnungsverwaltung und die Gemeinde Märkische Heide befinden sich bereits in regen Abstimmungsgesprächen.

Für das Zustandekommen unseres Spielplatzes im Dorf danken wir allen beteiligten Mitarbeiter*innen der Gemeinde Märkische Heide und den vielen geduldigen Kindern, Eltern und Großeltern für die Wartezeit und für ihre finalen konzeptionellen Beiträge und Kommentare zu den beim Dorf- und Strandfest 2024 ausgelegten Planungsentwürfen.

*Der Ortsbeirat Groß Leuthen
Im November 2024*



Der Dorfverein Krugau e.V. sagt DANKE!

Am 5. Oktober 2024 feierten wir wieder unser traditionelles Herbstfest.

Mit Kürbisschnitzen, Kinderschminken, Lagerfeuer, toller Livemusik, gutem Essen und Getränken verbrachten wir einen tollen Tag.



Wir wollen uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken, die dazu beigetragen haben, dass es ein so schönes Fest geworden ist und bei der FFW Krugau für die Absicherung

des Lampionumzuges. Außerdem geht ein ganz großes DANKE-SCHÖN für Sach- und Geldspenden an unsere Sponsoren:

Jagdgenossenschaft Krugau
Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ eG
KFZ-Werkstatt Christian Neidhardt
Waske Dächer GmbH
Bäckerei Schulze
Dr. Jana Knieschke

Danksagung des Gröditscher Dorfleben e.V.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die besinnliche Weihnachtszeit beginnt, gefolgt von viel Lärm und einem Rückblick auf das vergangene Jahr. Das ist auch für uns eine Zeit der Reflexion. Wir blicken zurück auf ein aufregendes Gründungsjahr, auf viel Arbeit und ein erfolgreiches Dorffest 2024, das ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen wäre. Dafür möchten sich nicht nur der Verein und seine Mitglieder bedanken, sondern auch alle Teilnehmer, Besucher und Gäste sowie die Aussteller des Dorffestes. Ihre Unterstützung, sei es durch Spenden, Hilfe oder Material, hat das Fest erst möglich gemacht. Dafür möchten wir Ihnen unseren Dank aussprechen. Wir wünschen Ihnen, Ihren Kunden, Ihren Familien, Freunden und Bekannten ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten und sicheren Start ins neue Jahr 2025.

Wir hoffen, auch in Zukunft auf Ihre geschätzte Unterstützung zählen zu dürfen.

Besonderer Dank ergeht an:

Agrargenossenschaft Unterspreewald
Apotheke am Markt, Andreas Scholz e.K.
Berliner Baumpflege Delphinen-Apotheke
easy drinks GmbH
Enrico Lehmann Partyservice & Catering
Freizeit Oase Rainer & Sven Gosdschan GbR
Gemeinde Märkische Heide
Gröditscher Agrargesellschaft mbH
HKL Center Lübben
HOLfix mobil OHG
Landbäckerei Schulze
Restaurant La Casa
Schular Bau
Spreewaldbank e.G.
STRABAG

Weiterhin möchten wir uns bei allen weiteren Unterstützern und besonders bei den Mitgliedern bedanken. Hinweise können Sie gern senden an: vorstand@groeditscher-dorfleben.de
Für Anregungen, Fragen, Vorschläge und Mitteilungen sind wir über die aufgeführte Internetseite erreichbar:
<https://groeditscher-dorfleben.de>

Mit besten Grüßen

Der Vorstand

Weihnachtsbaumverkauf

Bei Glühwein, Bratwurst und Lagerfeuer

Wann: Samstag, 14. Dezember 2024
ab 10 Uhr

Wo: an der Revierförsterei Plattkow
Solange der Vorrat reicht!



Weihnachtsbaumverkauf des FoB Hammer an der Revierförsterei Plattkow

Der Weihnachtsbaumverkauf wird am **Sonnabend, dem 14. Dezember 2024** auf dem **Platz vor der Revierförsterei Plattkow** stattfinden.

Verkaufsbeginn ist 10.00 Uhr

Es werden Nordmantannen, Küstentannen, Fichten und Kiefern angeboten.

Die Bäume sind frisch geschlagen aus den Plattkower Wäldern. Während der gesamten Verkaufsveranstaltung besteht die Möglichkeit sich mit Kaffee, Glühwein und Galloway-Bratwurst zu stärken (andere Getränke sind selbstverständlich ebenfalls vorhanden).

Ein Lagerfeuer lädt zusätzlich zum gemütlichen Verweilen ein. Verkauf so lange der Vorrat reicht.

Das Lagerfeuer kann bei Glühwein und Bratwurst auch noch in den Abendstunden genutzt werden.

Ansprechpartner ist Herr Regelski (Tel.: 01520 1587542)

Seniorenweihnachtsfeier



Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier der Senioren 2024 in Plattkow am Freitag, den 19. Dezember 2024 ab 14.00 Uhr.

Wir laden unsere Seniorinnen und Senioren ganz herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein. Gemeinsam möchten wir mit euch ein paar schöne Stunden im Gemeindhaus verbringen und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Ortsbeirat

Sonstiges

Advents-Afternoon
an der Seebühne Goyatz
07. Dezember ab 14 Uhr

regionale Aussteller
Blasmusik
gebrannte Mandeln
Tombola
Der Weihnachtsmann
kommt
Kinderpunsch
Glühwein
Gegrilltes
Eintritt frei

Herzliche Einladung des
Gemeindekirchenrates zum
Weihnachtskonzert
der Schenkenland Big Band

08.12.2024
16:00 Uhr

in der Kirche
Neu Schadow
(beheizt)

Eintritt frei

Haus der Generationen Märkische Heide

Vielfalt! Wir leben Sie!

Mail: hdg.mh@drk-fs.de Tel. 0151 544090 13

Wochenplan

Montag:

09.00 - 13.00 Uhr	offener Treff
10.00 - 11.00 Uhr	Mama - Baby - Kurs
16.00 - 17.00 Uhr	Kinder Tanz
18.00 - 19.00 Uhr	Aerobic-Turnhalle

Dienstag:

09.00 - 13.00 Uhr	offener Treff
08.45 - 09.45 Uhr	Pilates

09.30 - 10.00 Uhr	Reha - Sport
10.00 - 12.00 Uhr	Kreativ Zeit
09.45 - 10.45 Uhr	Pilates
18.00 - 19.00 Uhr	Yoga

Mittwoch:

13.00 - 17.00 Uhr	Offener Treff
14.00 Uhr	Handy, Laptop & Co
13.00 Uhr	Kartenspielen
16.30 Uhr	Handy, Laptop & Co
17.10 - 18.10 Uhr	Pilates
18.15 Uhr	Pilates
18.00 - 19.00 Uhr	Yoga im Gemeindehaus Groß Leine

Donnerstag:

09.00 - 13.00 Uhr	offener Treff
09.00 - 11.00 Uhr	Fit im Alltag
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern - Kind - Sport
19.00 - 20.00 Uhr	Yoga im Gemeindehaus Dürrenhofe

Freitag:

09.00 - 13.00 Uhr	offener Treff
-------------------	---------------

Haben Sie ein Hobby und wollen es anderen Menschen beibringen, dann melden Sie sich bei uns. (z.B. Klöppeln, Körbe flechten, Seife herstellen, Ernährung, Holzarbeiten, Fotografieren, Skat spielen usw.)

Bei uns haben Sie die Möglichkeit sich ganz ungezwungen zu treffen.

Rückbildungskurs für Muttis,

Freitags vom 24.01.25 bis 21.02.25 von 9:30 bis 11:00 Uhr.

Anmeldung bei der Hebamme Katharina (Tel.: 0173 3615606)

**Ev. Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland****Gottesdienste****7. Dezember 2024**

Dürrenhofe 11.00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes der Gemeinde Märkische Heide

8. Dezember 2024, 2. Advent

Gröditsch 11.00 Uhr Gottesdienst

15. Dezember 2024, 3. Advent

Kuschkow 14.30 Uhr Andacht
Anschließend Weihnachtsmarkt um die Kirche

22. Dezember 2024, 4. Advent

Wittmannsdorf 16.00 Uhr Andacht und Konzert

24. Dezember 2024, Heiligabend

Leibchel	15.00 Uhr	mit Friedenslicht
Groß Leuthen	15.00 Uhr	mit Krippenspiel
Krugau	15.00 Uhr	mit Krippenspiel
Wittmannsdorf	15.00 Uhr	mit Krippenspiel
Pretsch	16.30 Uhr	mit Krippenspiel
Kuschkow	16.30 Uhr	mit Krippenspiel
Groß Leine	18.00 Uhr	mit Friedenslicht

26. Dezember 2024, 2. Christtag

Groß Leuthen 9.30 Uhr

31. Dezember 2024, Altjahresabend

Wittmannsdorf 15.00 Uhr mit Abendmahl und Verlesen der Amtshandlungen

Musik in unseren Kirchen

Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei.

„Alle Jahre wieder“

Montag, 02.12.24 um 19.00 Uhr in **Pretsch**

und

Montag, 09.12.24 um 19.00 Uhr in **Kuschkow**

(Ab 18 Uhr gibt's Glühwein und Gebäck)

Leitung: Sylvia Hoffmann

Mit dem Chor „SongArt“ und Solisten der Kreismusikschule Dahme-Spreewald

Jeweils mit Andacht (D. Wernick)

„Singen wir im Schein der Kerzen“

Samstag, 14.12.24 um 15.00 Uhr in **Groß Leuthen**

Konzert mit dem Stadtchor Lübben

Leitung: Renate Mattern

Andacht: D. Wernick

Weihnachtliches Konzert mit dem BlockflötenConsort Beeskow

Am 22.12.24 (4. Advent)

um 16.00 Uhr

in **Wittmannsdorf**

Leitung: Matthias Alward

Andacht: D. Wernick

Auf dem Programm stehen Weihnachtskonzerte barocker Meister. So erklingen Stücke von Arcangelo Corelli, Michael-Richard Delalande und Johann Sebastian Bach. Dabei ist die Pastorale aus op. 6 Nr. 8 von Corelli wohl eines der bekanntesten weihnachtlichen Konzertstücke. Delalandes „Symphonie de Noël“ ist ein Weihnachtskonzert, dessen kleine musikalische Sequenzen immer wieder von einem gleichbleibenden Ritornell umrahmt werden. Erstmals wird das BlockflötenConsort in diesem Jahr Teile aus dem Bachschen Weihnachtsoratorium musizieren. Für Blockflötenquartett bearbeitet ist so zum Beispiel die Arie „Großer Herr und starker König“ und der Chor „Herrscher des Himmels“ zu hören. Und natürlich wird auch das eine oder andere bekannte Weihnachtslied im Programm zu hören sein. Sabine Johanna Alward, Christina Clemens, Anke Eichelbaum und Matthias Alward spielen dabei in wechselnden Besetzungen auf der Blockflötenfamilie mit Sopran-, Alt-, Tenor-, Bass- und Subbassflöte.